

NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

Editorial



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

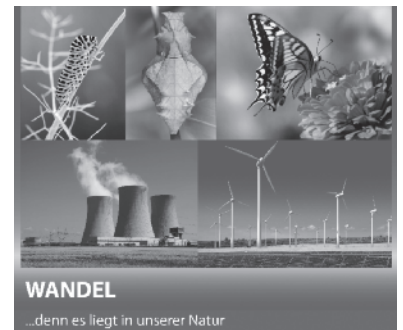
2012 neigt sich langsam dem Ende zu und ebenso wie im vergangenen Jahr bieten wir zum Ausklang eine Veranstaltung für alle Mitglieder an. Neben den interessanten und hochkarätig besetzten Vorträgen, dient das Symposium „Wandel“ dem fachgruppenübergreifenden Dialog und dem gemeinsamen Austausch. Sie haben die Chance Kolleginnen und Kollegen zu treffen und sich bei dem ausgewählten Programm und einem Gläschen Wein im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz zu unterhalten.

Doch nicht nur die Vorbereitungen zu unserem Symposium beschäftigen uns in den letzten Wochen des Jahres – im Oktober fand beispielsweise die 51. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Bremen und jetzt im November die 2. Sitzung der I. Vertreterversammlung statt. Zwei äußerst wichtige Termine, die für das Kammergeschehen und die Berufspolitik entscheidend sind. Außerdem wurde in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium, dem Innenministerium und dem Finanzministerium Rheinland-Pfalz sowie einigen ausgesuchten rheinland-pfälzischen Institutionen die Vereinbarung zur Kreislaufwirtschaft auf dem Bau unterzeichnet. Ein wichtiger Fortschritt auf dem Weg zu einem sinnvollen Umgang mit unserer Umwelt. Sie sehen, auch wenn die Tage kürzer werden, wir haben in 2012 noch viel vor und freuen uns sehr, Sie zum Symposium am 29. November 2012 in Mainz begrüßen zu dürfen.

Ihr
Martin Böhme
Geschäftsführer

Symposium „Wandel“

MAINZ. Am 29. November 2012 findet im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz das Symposium „Wandel“ der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz statt. Alle Mitglieder sowie Interessierte aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft sind herzlich eingeladen dabei zu sein. Mehr Informationen auf **Seite 2**



Vereinbarung zur Kreislaufwirtschaft auf dem Bau

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium, dem Innenministerium und dem Finanzministerium Rheinland-Pfalz hat die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung zur Kreislaufwirtschaft auf dem Bau unterzeichnet. Kern der Vereinbarung ist der ressourcenschonende Umgang mit recycelten Baumaterialien. Weiter auf **Seite 2**

Fachplanerlehrgang „Bauen im Bestand“

Großen Erfolg konnte auch der neu ins Leben gerufene Fachplanerlehrgang „Bauen im Bestand“ verbuchen. Der Lehrgang entstand auf Initiative des Arbeitskreises der Ingenieurkammer begleitet durch das Vorstandsmitglied Dip.-Ing. Uwe Angnes M.Eng. und wurde nun für die Weiterbildungsplattform „Ingenieurbildung Südwest“ in die Praxis übersetzt. Lesen Sie weiter auf **Seite 3**

Themen dieser Ausgabe

Kammeraktivitäten	Seite 2
Fort- und Weiterbildung	Seite 4
Rechtliches	Seite 5
Verschiedenes	Seite 4
Geburtstage und neue Mitglieder	Seite 6

Kammeraktivitäten

Einladung zum Symposium „Wandel“

Wie im Jahr zuvor, veranstaltet die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz auch 2012 ein Symposium. Das Thema in diesem Jahr lautet „Wandel“. Im fortwährenden Prozess der Veränderung unserer globalisierten Welt müssen sich nicht nur Natur und Gesellschaft, sondern auch Ingenieurleistungen und Mensch den neuen Herausforderungen stellen. Alles ist im Fluss – während für akute Probleme schnell Lösungen errungen werden, entstehen andere fortschrittliche Erfahrungen aus einem Streben nach Weiterentwicklung. Im Symposium „Wandel“ möchten wir gerne Themen, die sich im Wandel und auf dem Weg des Fortschritts befinden, genauer auf den Grund gehen.

Wir bieten Ihnen Vorträge zu den Themen „Wandel in der Solarzellenleistung“, „Chancen des Demographischen Wandels“ und „Energiewende im Klimawandel“. Die ReferentInnen reichen dabei von der diesjährigen Gewinnerin des Landeswettbewerbs „Jugend forscht“ über einen freiberuflichen Journalisten und Publizisten zum Vizepräsidenten und Vorstand des Deutschen Wetterdienstes.

Seien Sie also
am 29. November 2012
um 17.00 Uhr
im Kurfürstlichen Schloss (Leibnitzsaal)
in 55116 Mainz

dabei und nutzen Sie die Gelegenheit neben den interessanten Vorträgen auch den Dialog zu den Kolleginnen und Kollegen zu suchen.



Vereinbarung zur Kreislaufwirtschaft auf dem Bau



Die Unterzeichner der Vereinbarung

MAINZ. Wirtschaftsministerium, Innenministerium und Finanzministerium luden am 15. Oktober 2012 gemeinsam zur Unterzeichnung der Vereinbarung „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“. Dr.-Ing. Horst Lenz, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, zählte zu den Unterzeichnern. In der Vereinbarung geht es um die umfassende Wiederverwertung von Bauabfällen auf dem Bau und kostbare Rohstoffe, die effizient und nutzungsoptimiert verwendet werden sollen. Ministerin Lemke erläuterte bei dem Treffen „Rohstoffe sind kostbar, für unsere Wirtschaft und unsere Umwelt. Wir brauchen hochwertige, gütegesicherte Recyclingbaustoffe und wir brauchen die Akzeptanz, damit diese auch verwendet werden“. Dass Baustoffe von den Ingenieuren bereits seit vielen Jahren Wiederverwendung finden, bestätigte Dr. Lenz in seinem Statement: „Ein äußerst erstrebenswertes Ziel, das wir als Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gerne unterstützen und dessen Umsetzung wir als Ingenieure auch schon seit vielen Jahren in den Grundzügen verfolgen“. Lenz fügte hinzu: „Künstlich gesteigerte Kosten durch Entsorgungs- und Deponiegebühren benötigt niemand. Daher müssen wir auch in unserem Streben nach Nachhaltigkeit, Kosteneffizienz und modernen Baumaßnahmen dafür sorgen, dass die wiederverwertbaren Baustoffe direkt umgesetzt und die Abfallstoffe möglichst gering gehalten werden. Das spart Kosten und Ressourcen und das werden wir so auch allen unseren Mitgliedern nahe legen“. Dies ist seitens der Ingenieurkammer auch der Schwerpunkt in der unterzeichneten Vereinbarung. Sie verpflichtet sich, „ihre Mitglieder darüber

zu informieren, dass diese bei Baumaßnahmen den Einsatz von geeigneten, gütegesicherten RC-Baustoffen mindestens produktneutral ausschreiben sollen“. Außerdem in der Vereinbarung niedergeschrieben: „Die Unterzeichner wirken darauf hin, dass Abbruch- und Rückbaumaßnahmen – soweit möglich – selektiv erfolgen und anfallende Massen einem Recycling zugeführt werden. Böden, die nicht zu Rekultivierungszwecken eingesetzt werden können, sind bei entsprechender Eignung und erfolgter Gütesicherung in technischen Bauwerken zu verwerten“.



v.l.: Ministerin Lemke, Minister Dr. Kühl, Minister Lewentz

Vortragsabend „Gute Gründe für die Mitgliedschaft im Versorgungswerk“

MAINZ. Zum Informationsabend luden Ende September die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung. Thema war die Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk und die Vorteile für jeden Einzelnen. Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz sind an die Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung der Bayerischen Versor-

gungskammer angeschlossen und sichern somit Ihren Ruhestand bestmöglich ab. Gegenüber der gesetzlichen Altersvorsorge fällt die Versorgung hier nicht solchen Kürzungen zum Opfer, wie sie momentan in der Politik diskutiert werden. Die Geschicke des Versorgungswerkes werden durch die Selbstverwaltung der Mitglieder des Berufsstandes gelenkt, wodurch die berufsständischen Interessen immer an erster Stelle stehen. Die Referentinnen erläuterten

in ihrem Vortrag nicht nur die vielen Vorteile einer Mitgliedschaft, sondern erklärten auch deutlich und in allen Einzelheiten, wie die Altersvorsorge funktioniert, wie die Berechnungen in der Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung aufeinander aufbauen und mit welchen Auszahlungen die Mitglieder später zu rechnen haben.

Fachplanerlehrgang „Bauen im Bestand“ erfolgreich gestartet

Der Fachplanerlehrgang „Bauen im Bestand“, welcher auf Initiative des Arbeitskreises „Bauen im Bestand“ der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz konzipiert wurde und nun als Kooperationslehrgang der Ingenieurbildung Südwest gestartet ist, kann eine erste sehr erfolgreiche Lehrinheit verbuchen.

Rund zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich für diesen Lehrgang über die Landesgrenzen hinaus angemeldet. Die Themengestaltung und inhaltliche Organisation des Lehrgangs wird maßgeblich von den Mitgliedern des Arbeitskreises gemeistert, die auch als Referenten aktiv auf den Lehrgang einwirken. Zum ersten Lehrgangstag begrüßte daher das Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dipl.-Ing. (FH) Uwe Angnes M.Eng., mit den Worten: „Das Bauen im Bestand gewinnt gegenüber dem Neubau



Dipl.-Ing. (FH) Uwe Angnes M.Eng.

weiterhin an Bedeutung. Dabei stehen praktisch tätige Ingenieure aufgrund der Besonderheiten des angetroffenen Baubestands regelmäßig vor komplexen Planungsaufgaben, deren kompetente Bearbeitung spezielles Fachwissen erfordert,

welches im Grundstudium nicht vermittelt wurde und demzufolge auch in unseren Planungsbüros und auf unseren Baustellen allzu häufig fehlt“. Angnes erläuterte, „die Weiterbildung im weiten Feld des „Bauens im Bestand“ erfolgt bisher regelmäßig nur in Einzeldisziplinen. Dieser gemeinsam von praktisch erfahrenen und auch wissenschaftlich tätigen Beratenden Ingenieuren entworfene Zertifikats-Lehrgang wird das beschriebene Defizit beseitigen und der Bauwelt besonders qualifizierte Fachplaner für das wichtige Zukunftsfeld des Bauens im Bestand zur Verfügung stellen“. Ein sinnvoller Ansatz, der durch die Beteiligung der Kammermitglieder Praxis und Theorie hervorragend vereint. Wir wünschen den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern viel Freude an dem Stoff der noch folgenden fünf Module und viel Erfolg für die abschließende Prüfung zur Zertifizierung.

51. Bundesingenieurkammer-Versammlung

BREMEN. Die Teilnehmer der 51. Bundesingenieurkammer-Versammlung folgten im Oktober der Einladung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen. Neben dem Haushalt für das bevorstehende Jahr 2013 und den Eckpunkten und Anregungen für ein Musteringenieurgesetz lag einer der Schwerpunkte der Versammlung in den Fakten zur Novellierung der HOAI. Dabei berichtete Dipl.-Ing. Karsten Zill, dass es in den Diskussionen mit dem BMWi in der nächsten Zeit hauptsächlich um die Bereiche „Rückführung der ehemaligen Teile VI, X-XIII“, „Angleichung der Honorare“ und die „Frage der amtlichen Begründung“ gehen wird.

Thematisiert wurden außerdem das neu eingerichtete Normenportal für Ingenieure, eine Expertenliste für Bundesförderprogramme, die neuen Eurocodes, welche in allen Bundesländern unterschiedliche Einführungsfristen haben, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz-Land (BQFG) und die besetzte Stelle im EU-Verbindungsbüro in Brüssel. Ausführliche Informationen zur Bundesingenieurkammer-Versammlung finden Sie im Hauptteil der vorliegenden Ausgabe des Deutschen Ingenieurblatts.

Besuchen Sie uns jetzt auch auf Facebook:
www.facebook.com/ingenieurkammer.rlp



Hier erhalten Sie immer die aktuellsten Neuigkeiten und Informationen rund um die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und können ganz leicht mit uns in Kontakt treten. Unterstützen Sie uns gerne mit einem Klick.

Fort- und Weiterbildung

Die Fortbildung unserer Mitglieder ist uns sehr wichtig, denn sie dient der Qualitätssicherung und zeichnet eine verantwortungsvolle Ingenieurin / einen verantwortungsvollen Ingenieur aus. Dies möchten wir sowohl inhaltlich mit einem breitgefächerten Themenangebot als auch finanziell fördern.

Daher übernehmen die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und die Akademie der Ingenieure 25% der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung innerhalb der „Ingenieurbildung Südwest“. Die Rabattaktion gilt nur für Mitglieder der Ingenieurkammern Rheinland-Pfalz. Mitarbeiter in Büros der Mitglieder erhalten weiterhin 10% Rabatt.

Die Themen und vielseitigen Angebote der Ingenieurbildung Südwest sowie die jeweiligen Anmeldeinformationen finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de!

Verschiedenes

Stellungnahme der Bayerischen Versorgungskammer zum CAPITAL-Artikel „Kartell der Geheimniskrämer“ zur finanziellen Situation berufsständischer Versorgungswerke

In der am 20.09.2012 erschienenen Ausgabe titelt das Magazin Capital „Renten von rund 800.000 Freiberuflern in Gefahr“. In einem Vorabartikel spricht das Schwesterblatt Financial Times von „drastischen Rentenkürzungen“, die den rund 800.000 Freiberuflern in berufsständischen Versorgungswerken bevorstünden. Weiterhin ist von einem „Schweigekartell“ die Rede, das seinen Mitgliedern gegenüber keine Auskünfte machen müsse und weder von Bundesbank noch Finanzdienstleistungsaufsicht kontrolliert werde. Auch von drohenden Insolvenzen ist die Rede, für die es laut wissenschaftlichem Dienst des Bundestages keine Haftungsregelung gebe.

Für das System der berufsständischen Versorgungswerke kann von derlei drastischen Pleiteszenarien nicht die Rede sein. Die berufsständischen Versorgungswerke bei der Bayerischen Versorgungskammer sind mit ihren gesetzlichen Rahmenbedingungen und umfangreichen Sicherungsmaßnahmen gut aufgestellt, um auch zukünftige Herausforderungen zu meistern: Die Selbstverwaltung durch Mitglieder des Berufsstands stellt sicher, dass das Versorgungswerk immer auf die Interessen der spezifischen Versicherungsgemeinschaft zugeschnitten ist. In der Bayerischen Versorgungskammer arbeiten Spezialisten für Kapitalanlage, Mathematik und Risikomanagement. Hochprofessionelles gemeinsames

Kapitalanlagenmanagement ermöglicht jedem Versorgungswerk breite Diversifizierung und eine sehr robuste Kapitalanlage. Verantwortliche Aktuarien beurteilen die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Versorgungswerke, und ihre Jahresabschlüsse müssen von unabhängigen Wirtschaftsprüfern testiert werden. Nicht zuletzt unterliegen die berufsständischen Versorgungswerke bei der Bayerischen Versorgungskammer der Rechts- und Versicherungsaufsicht durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, das seinerseits über Aktuarien verfügt. Auch von einem „Schweigekartell“ kann nicht die Rede sein: Der Geschäftsbericht ist für jeden Versicherten erhältlich, einige der Versorgungswerke bei der Bayerischen Versorgungskammer veröffentlichen ihn auch im Internet.

Es liegt auf der Hand, dass die anhaltend niedrigen Zinsen auch Investoren wie Versorgungswerken es immer schwerer machen, den aktuellen Rechnungszins und ggf. Überschüsse zu erwirtschaften. Die Systeme der Versorgungswerke bei der Bayerischen Versorgungskammer sind aber rechtlich so aufgestellt und gesteuert, dass eine Insolvenz gerade nicht eintreten kann, weil vorher umfangreiche Sicherungsmaßnahmen greifen:

- Die Abhängigkeit vom Zins wurde in den letzten Jahren stetig zurückgefahren, in-

dem die Kapitalanlage je nach Risikotragfähigkeit des Versorgungswerks auf verschiedenste Anlageformen breit diversifiziert wurde: 65-73% Anlagen im Zinsbereich, 20-26% Fonds (z.B. Wandelanleihen, Unternehmensanleihen, Private Equity, Infrastruktur, Timber, durchschnittlich unter 7% Aktienquote) sowie 7-10% Immobilien.

- Unsere Spezialisten der Kapitalanlage und Mathematik berechnen regelmäßig die Risiko-tragfähigkeit jedes Versorgungswerks und Unterdeckungswahrscheinlichkeiten, indem verschiedenste Kapitalmarktsszenarien durchgespielt werden. Gerade auch Niedrigzins-Szenarien werden hierbei seit längerem analysiert, um rechtzeitige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.
- Der Rechnungszins wurde bereits seit 2005 wiederholt und entsprechend der langfristigen Zinsentwicklung abgesenkt, um die Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können. Der Mischrechnungszins, der im Durchschnitt aller Anwartschaftsverbände in einem Versorgungswerk existiert, sinkt stetig von Jahr zu Jahr, je mehr Beiträge in den niedriger verzinsten Anwartschaftsverbänden eingezahlt werden.

Durch diese Maßnahmen, mit denen die Versorgungswerke bei der Bayerischen Versorgungskammer bereits auf die derzeitige Kapitalmarktlage und auch auf die stetig zunehmende Langlebigkeit der Versicher-

Diese pdf-Datei wurde erstellt von Fachverlag Schiele & Schön GmbH, 11 / 2012.

ten reagiert haben, sind sie krisenfest gegenüber den im Magazin „Capital“ entworfenen Szenarien. Darüber hinaus existieren weitere rechtliche Instrumentarien, mit denen die Versorgungswerke reagieren können, sollte das niedrige Zinsniveau langfristig anhalten und die kalkulierten Versorgungsleistungen gefährden. Zum einen ist der Rechnungszins, anders als bei Lebensversicherern, kein Garantiezins, sondern die Rechnungsgrundlage für eine realistisch zu erreichende Verzinsung. Zum anderen enthalten die Satzungen weitere Möglichkeiten, die Rechnungsgrundlagen und Leistungen des Versorgungswerks an eine auf lange Sicht schwierige Ertragslage an den Kapitalmärkten anzupassen. Eine Insolvenz ist so auszuschließen.

Ob und in welchem Umfang solche weiteren Maßnahmen notwendig sind, wird die Zukunft zeigen müssen. Die Versorgungswerke der Bayerischen Versorgungskam-

mer haben sich in der Vergangenheit als äußerst krisenfest gezeigt. In der Finanzmarktkrise, aber auch bei der vorangegangenen Technologieblase waren die Kapitalanlageergebnisse sehr stabil. Die 1923 gegründete Bayerische Ärzteversorgung hat 1948 im Zuge der Währungsreform eine 1:1-Umstellung erfolgreich gemeistert. Die Zukunft der Kapitalmärkte kann auch in der Versorgungswerkswelt niemand voraussehen. Die Versorgungswerke können sich diesen äußeren Einflüssen natürlich auch nicht entziehen. Wir in der Bayerischen Versorgungskammer gestalten aber die Rahmenbedingungen der bei uns verwalteten Einrichtungen so, dass wir gemeinsam mit unseren Selbstverwaltungsgremien stetig daran arbeiten, die Altersversorgung unserer Versicherten zukunftsfest zu gestalten.

Quelle: Pressemeldung der Bayerischen Versorgungskammer

Angebot für Mitglieder!

Die Eurocodes sind die seit Juli europaweit geltenden Bemessungsregeln im Bauwesen. Die Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG bietet jetzt exklusiv 15% für alle Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Auf der DVD „Technische Baubestimmungen“ finden Sie **alle Eurocodes** und dazugehörigen Nationalen Anhänge. Darüber hinaus liefert Ihnen die DVD über 1.300 aktuelle DIN-Normen, rund 300 Rechtstexte und über 600 zurückgezogene Baunormen. Damit sind die „Technischen Baubestimmungen“ die umfassendste Normensammlung für Bauingenieure. Alle wichtigen Informationen unter: www.rudolf-mueller.de | Bestellung auch unter: Telefax: 0221 5497-130 | Telefon: 0221 5497-120 | E-Mail: service@rudolf-mueller.de

Rechtliches

Wann und in welcher Höhe besteht ein Anspruch auf „Mehr Honorar“ bei Bauzeitverzögerungen?

Die Frage, ob ein Ingenieur für unvorhersehbare Bauzeitverzögerungen ein zusätzliches Honorar beanspruchen kann, war lange umstritten, weil es in der HOAI an einem eigenen Honorartatbestand fehlt. § 3 Abs. 2 S. 2 HOAI könnte ggf. zwar eine Anspruchsgrundlage darstellen, wenn man unter „Anordnung“ alle Bauzeitverzögerungen erfasst, die der Sphäre des Auftraggebers zuzuordnen sind. Es fehlt aber auch für diesen Fall die Berechnungsgrundlage zur Höhe. Die HOAI ist aufwandsneutral, so dass die Frage, wie lange die Phase der Bauüberwachung andauert, preisrechtlich nicht von Bedeutung ist. Bereits mit Urteil vom 30.09.2004 – VII ZR 456/01 – hat der BGH diesen Grundsatz bekräftigt. Er hat allerdings erklärt, dass eine nicht absehbare Verlängerung der Bauzeit zu einem Wegfall der Geschäftsgrundlage führen und so einen Preisanpassungsanspruch auslösen kann. Der BGH hat weiter festgestellt, dass für eine interessengerechte Lösung, eine bestimmte Bauzeit als Geschäftsgrundlage festzulegen ist und bei deren Wegfall ein vertraglicher Preisanpassungsanspruch begründet werden soll. Hierbei sei von einer Bauzeit auszugehen, die für das konkrete Vorhaben realistisch zu bemessen sei und übliche Störungen zu berücksichtigen habe.

Mit Entscheidung vom 10.05.2007 – VII ZR 288/05 – hat der BGH klargestellt, dass eine

Vergütung für sämtliche Aufwendungen verlangt werden kann, die ohne die Bauzeitverzögerung nicht entstanden wären. Infolge der Bauzeitverzögerung ersparte Aufwendungen seien jedoch in Abzug zu bringen. Grundlage war eine in Verträgen der öffentlichen Hand häufig verwendete Klausel, dass bei wesentlichen Bauzeitverzögerungen ein Anspruch auf zusätzliche Vergütung nur für nachweislich gegenüber den „Grundleistungen“ (HOAI a. F.) entstandene Mehraufwendungen erstattet werden. Eine Beschränkung auf Aufwendungen, die das Vertragshonorar übersteigen, sei, so der BGH, nicht gerechtfertigt. Maßgebend sei allein die isolierte Betrachtung des tatsächlich in Folge der Bauzeitverzögerung zusätzlich entstandenen Einsatzes und der damit verbundenen Kosten unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen.

Allerdings kann der Ingenieur nicht einfach eine Aufstellung über Stunden einreichen. Das Kammergericht hat am 13.04.2010 – 21 U 191/08 – eine Klausel beurteilt, nach der der Auftraggeber zusätzliche Vergütung für Mehraufwand schuldete, wenn die Objektüberwachung um mehr als eine Karenzzeit von sechs Monaten überschritten wird. Der Planer stützte seinen Mehrvergütungsanspruch auf eine Stundenaufstellung, die für den weiteren Zeitraum alle Leistungen aufschlüsselte, die erbracht wurden. Das KG

hat die Aufstellung über die geleisteten Stunden nicht anerkannt. Das Honorar für nur zeitlich gestreckte Leistungen richte sich gemäß der vertraglichen Vereinbarung, die auf die HOAI Bezug nehme, nach den anrechenbaren Kosten, der Honorarzone, der Honorartafel und den erbrachten Leistungen. Mehraufwendungen seien danach die Aufwendungen, die der Planer für die geschuldete Leistung tatsächlich hatte und die er ohne die Bauzeitverzögerung nicht gehabt hätte. Für die „Preise“ der HOAI sei der geschuldete Werkerfolg herbeizuführen, egal mit welchem Aufwand. Es stehe den Parteien aber frei, vertragliche Grundlagen zu schaffen, wie sich bei nicht verschuldeter Bauzeitverlängerung der „Mehraufwand“ berechnen soll. Wie die Entscheidung des KG zeigt, ist dringend anzuraten, in Verträgen die Berechnungsgrundlage für eventuelle Bauzeitverlängerungen im Einzelnen festzulegen. Ansonsten wäre zu berücksichtigen, dass in der Behinderungszeit der Planer möglicherweise gar nicht zur Baustelle musste, so dass späterer Zeiteinsatz praktisch die vorherige „Nicht-Leistung“ kompensieren würde, ein „Mehraufwand“ also nicht nachweisbar wäre.

Es berichtete Rechtsanwältin Dr. Stefanie Theis

Geburtstage, neue Mitglieder und Löschungen

45. Geburtstag

- Dipl.-Ing. Marco Franz
- Dirk Gölter
- Dipl.-Ing. (FH) Sonja Kalitzki
- Dipl.-Ing. (FH) Ingo Martin
- Dipl.-Ing. Lars Piske
- Dipl.-Ing. (FH) Peter Terporten

50. Geburtstag

- Peter Gleim
- Dipl.-Ing. (FH) Dirk Günster
- Dipl.-Ing. (FH) Markus Kling
- Dipl.-Ing. (FH) Stefan Müller
- Dr.-Ing. Barbara Tönnis
- Manfred Weber

55. Geburtstag

- Herbert Böss
- Dr.-Ing. Horst Lenz
- Dipl.-Ing. (FH) Michael Lorenz
- Dipl.-Ing. Friedhelm Müller
- Ulrike Eul-Peter
- Dipl.-Ing. (FH) Franz Schleich
- Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Schmitz

60. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Günter Freis
- Christian Pöhlmann
- Prof. Dr.-Ing. Alexander Reinartz
- Dipl.-Ing. Bärbel Flieger-Seitz
- Hassan Shenavai

65. Geburtstag

- Gerhard Schemer
- Architekt Alois Thielen

70. Geburtstag

- Peter Schloß
- Ingenieur Hans-Walter Schmittel
- Dipl.-Ing. (FH/F) Guy Schulbaum

71. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Bensheimer
- Otto Bleser
- Dipl.-Ing. (FH) Rolf Hirth
- Dipl.-Ing. (FH) Dieter Nicklaus
- Dr. Dipl.-Ing. (FH) Horst Schöttler

72. Geburtstag

- Dipl.-Ing. Eugen Bösinger
- Fritz-Theodor Heintz
- Dipl.-Ing. (FH) Emil Hilzendege
- Manfred Klamp
- Karl-Heinz Ringelstein
- Dr.-Ing. Hubert Verheyen

73. Geburtstag

- Dipl.-Ing. Karl Jagsch
- Dipl.-Ing. (FH) Hans J. Kurz
- Dipl.-Ing. Herwig Weiner

74. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Edmund Bambach
- Dipl.-Ing. (FH) Hans-Werner Dillig
- Dipl.-Ing. (FH) Helmut Kühn

75. Geburtstag

- Ingenieur Hugo Martin Kopf
- Dipl.-Ing. (FH) Heribert Weimer

76. Geburtstag

- Willibald Ballat

78. Geburtstag

- Ing. (grad.) Julius Ernst
- Ing. (grad.) Matthias Theisen

80. Geburtstag

- Prof. Dr. Hubert Jost

85. Geburtstag

- Paul A. Budau

Wir betrauern den Tod unserer Mitglieder

- Ing. (grad.) Paul Otto Becker, Beratender Ingenieur, Koblenz
 - Wilfried Exel, Windesheim
 - Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Hermes, Bretzenheim
 - Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klaffenbach, Dillenburg
 - Dipl.-Ing. (FH) Roland Lang, Steinwenden
 - Dipl.-Ing. Günther Mörsch, Imsbach
 - Ingenieur Adam Niedermayer, Beratender Ingenieur, Ludwigshafen
 - Dipl.-Ing. (FH) Peter Uhl, St. Ingbert
 - Dipl.-Ing. Ulrich Weiland, Beratender Ingenieur, Zornheim
- und werden Ihr Andenken in Ehren bewahren.**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tel.: 06131 / 95 98 6-0 • Fax: 06131 / 95 98 6-33

E-Mail: info@ing-rlp.de • Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion: Anna-Maria Habig, Martin Böhme

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen IngenieurBlattes.